

CAFÉ AMANDUS

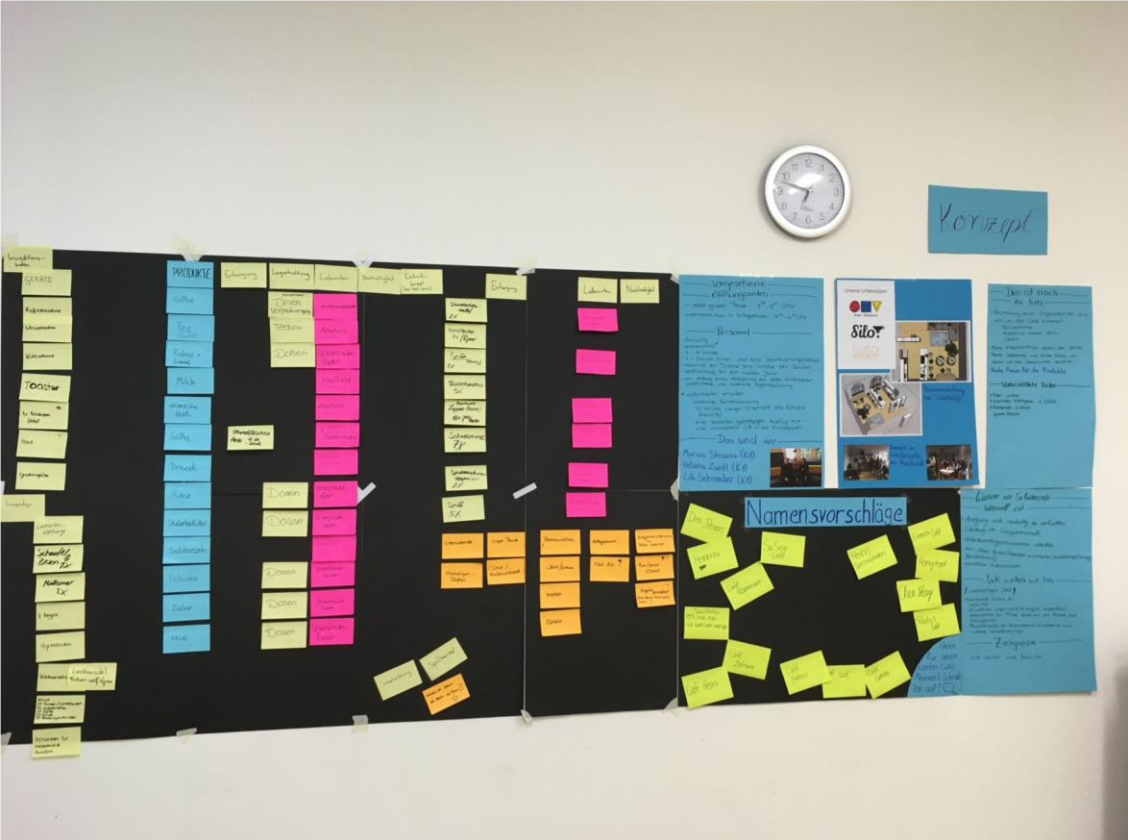


TAGESORDNUNG



- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Wahl
 - a) eines Versammlungsleiters
 - b) eines Schriftführers
- III. Erläuterungen zum Gründungsvorhaben mit anschließender Diskussion
- IV. Erklärung zur Errichtung einer Genossenschaft
 - a) Firma der Genossenschaft
 - b) Sitz
- V. Vorlage und Erläuterung des Satzungsentwurfs, Aussprache
- VI. Beschlussfassung über den Inhalt der Satzung und ihre Unterzeichnung
- VII. Erste Generalversammlung
 - a) Wahlen zum Aufsichtsrat (Herr Holl, Herr Martin, Frau Eicken, Felix Dade, Lina Romer)
 - b) Wahlen zum Vorstand (Fabian Lichtenauer, Lola Brandes, Filippa Voss)
- VIII. Verschiedenes (Unterzeichnung des Protokolls und des Kooperationsvertrages)

WIE ALLES BEGANN



DIE GESCHÄFTSIDE



Ein nachhaltiges Schulcafé, warum?

- Weil es die **Schulgemeinschaft stärkt**. Dort gibt es nicht nur guten Kaffee, Tee, Kakao und kalte Getränke von lokalen Anbietern, sondern auch gesunde Snacks als Alternative zum Krankenhauscafé, Kaufland, Kiosk, etc. Schüler*innen und Lehrer*innen finden auf dem Schulgelände einen **gemütlichen Begegnungsort** für einen kurzen Schwatz bei einem heißen oder kalten Getränk. Das Schülercafé kann von Klassen **für Events genutzt** werden, z.B. englisches Frühstück, französischer Lunch oder lateinischer Abend, aber auch für Elternabende oder Ehemaligenveranstaltungen.
- Weil Schüler*innen sich durch die **Übernahmen von Aufgaben einbringen und Verantwortung übernehmen** können. Sie erwerben **Zusatzqualifikationen**, wie zum Beispiel, Personalplanung, Abrechnungen, Kundenorientierung und Verantwortungsbewusstsein.
- Weil die Stadt Konstanz den Klimanotstand ausgerufen hat und die Schule mit dem Café den **Nachhaltigkeitsgedanken** aktiv lebt.
- Und zuletzt weil es die Schule auch in der **Außenwahrnehmung attraktiv macht** und die Mitarbeit in einem Café das Interesse zukünftiger 5er steigert.

ANGEBOTSPALETTE



Regionale und saisonale Produkte zu einem günstigen Preis. Die Schülerfirma arbeitet mit zahlreichen lokalen, regionalen und nachhaltigen Partnern zusammen, die als Lieferanten günstige Konditionen bieten und die Schülerfirma auf diese Weise unterstützen. Eine Zusammenarbeit mit der Umwelt-AG und der Garten-AG sind vorstellbar.

Produkt	Preis
Kaffee (Cappuccino, Milchkaffee, Espresso, Latte Macchiato, Eiskaffee)	Alle 1 € (Espresso: 0,50€, Eiskaffee: 1,50€)
Tee	0,50€
Kakao/Eiskakao	1€/1,50€
Brisanti	1,10€ + 0,20€ Pfand
Säfte und Schorle	0,80€/0,40€
Müsli (Schoko, Beeren, Fitness)	2€
Snacks (Salzbrezeln, Studentenfutter, Pistazien, Kekse)	1-2€

ÖFFNUNGSZEITEN



- In allen großen Pausen
- Die Verkaufsschicht geht/ kommt 5 min früher/später in den Unterricht
- Später auch in der Mittagspause an 1-2 Tagen mit Nachmittagsschule

WER KANN MITMACHEN?



- Alle Schüler des Suso - von Schülern für Schüler
- FSJ´ler plus 1-2 Lehrer (Herr Martin, Frau Walzer-Karg)
- "Belohnung"
 - Teil des Teams
 - Neue Fertigkeiten und zusätzliches Wissen erlangen
 - Bestätigung im Zeugnis als AG/ Mitarbeit in Schülerfirma "Café"
 - Ausflug am Schuljahresende

KAPITALBEDARF

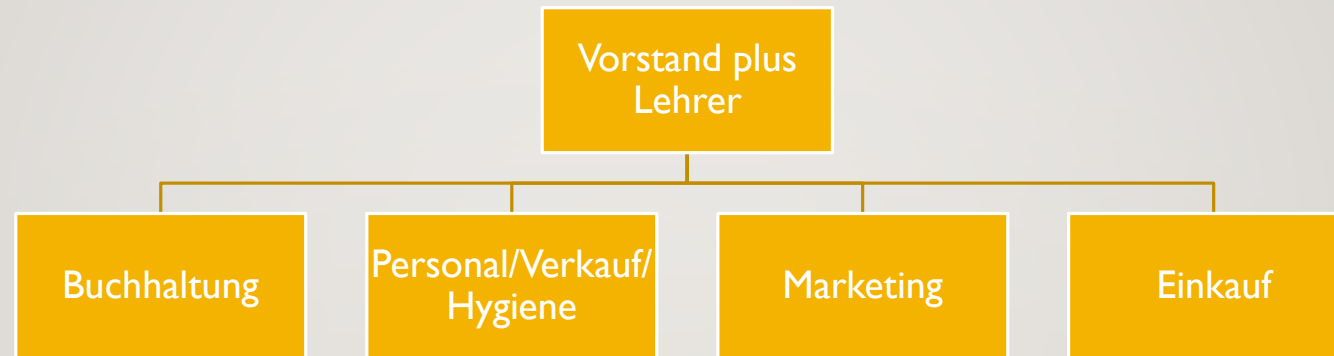


Investitionskosten: Die Küche und deren Einrichtung werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Schule hat diese über Spenden (Messmer Stiftung, Eltern, Abi 90) und Fördergelder (Förderverein) finanziert.



Kostenart	
Kassenbestand	1000,- Euro (Gewinn Sparda Impuls Wettbewerb) 10,- Euro Spende Herr Blaß
Genossenschaftsanteile (70 Personen a 5,- Euro)	geschätzt 350,- Euro
Liquidität	1360,- Euro

ORGANIGRAMM



Rolle	Aufgaben
Leitung	Projektleitung, Kontakt zur Schulleitung, Besprechungen Team
Buchhaltung	Führung Kassenbuch, Abschlüsse, Konto
Personal / Verkauf/ Hygiene	Einstellung und Planung Personal, Besprechungen Personal, Organisation Schulungen/ Ausflug für Personal / Arbeitsabläufe festlegen, Hygieneplan aufstellen und kontrollieren/ Verkauf Waren, Sauberhalten Café
Marketing	Sonderaktionen, Plakate, Werbung neuer Mitglieder, Dekoration des Raumes, Raumnutzung
Einkauf	Einkaufsliste erstellen, Waren besorgen und einsortieren

IDEE ZUR GRÜNDUNG DER SCHÜLERGENOSSENSCHAFT



Wie können Schülerinnen und Schülern, die am Suso zukünftig als Caféunternehmerinnen und -unternehmer all das, was richtige Firmengründer tun: eine Geschäftsidee entwickeln, etwas verkaufen, Preise kalkulieren, Werbung machen und am Ende eines Jahres einen Geschäftsbericht schreiben?

- Das Schulcafé soll als Schülergenossenschaft (eSG) betrieben werden. Diese Rechtsform scheint uns für das Schulcafé besonders geeignet, weil die Schülerinnen und Schüler die **Genossenschaftsidee** (Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung, Mitgliederförderung) kennenlernen, demokratische Prinzipien üben (jedes Mitglied hat eine Stimme; die Willensbildung erfolgt von unten nach oben) und sich mit allen Situationen eines Wirtschaftsunternehmens auseinandersetzen. Die Schülerinnen und Schüler werden von Lehrerinnen und Lehrern sowie einer Partnergenossenschaft vor Ort begleitet.
- Die eSG besteht aus dem gewählten Vorstand (drei Personen), einem gewählten Aufsichtsrat (drei Personen) und der Generalversammlung.

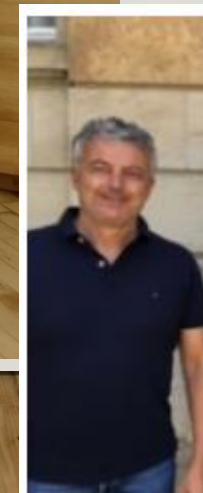
DAS GRÜNDERTEAM



Ulrike Walzer-Karg
Sabine Eicken
Cordula Karbowskiak
Daniel Karbowskiak
Fabian Lichtenauer



Marius Strauss
Helena Zantl
Lilli Schneider
Simon Geisenberger
Dr. Ralf Weissenborn



Frank Martin

DIE UNTERSTÜTZER



- Die Volksbank Konstanz (Partnergenossenschaft) und der Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband unterstützen bei der Erstellung der Satzung, des Businessplans und der Gründungsversammlung. Zukünftig helfen Sie beim Jahresabschluss und der Generalversammlung. Die Volksbank Konstanz ist im Aufsichtsrat vertreten.
- Der **Förderverein** unterstützte in der Projektplanung und steht dem Planungsteam weiterhin bei Fragen zur Verfügung.
- Im **Weltladen, Silo, Streuobstmosterei** und **Unverpackt Laden** werden die benötigten Waren bezogen. Sie geben teilweise Prozente und stellen die Ware auf Kommission zur Verfügung.



ERRICHTUNG DER GENOSSENSCHAFT



- Name:

Amandus eSG

(Amandus in Anlehnung an Heinrich Suso, der auch diesen Namen führte, das Logo ist noch in Entwicklung)

- Sitz:

Heinrich Suso Gymnasium

Neuhauserstr. 1

78464 Konstanz

SATZUNGSENTWURF 1/4



- **Zweck:** Förderung und Betreuung der Mitglieder durch aktive Mitarbeit in der Genossenschaft
- **Gegenstand:** Verkauf von Snacks und Getränken (heiß/kalt), Imbiss, Catering
- **Mitgliedschaft:** Schülerinnen und Schüler des Heinrich Suso Gymnasiums, sowie andere Personen, die mit der Schule oder Schüलगenossenschaft in Verbindung stehen (Lehrer/innen, Eltern, Kooperationspartner, Freunde und Ehemalige). Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung und ausdrückliche Zulassung durch den Vorstand erworben. Die Mitgliedschaft endet mittels schriftlicher Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres und muss mindestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres erfolgen. Sofern die Mitglieder aus der Schule ausscheiden, kann das Geschäftsguthaben auf Wunsch des Mitgliedes zum Ende des Schuljahres ausgezahlt werden
- **Geschäftsjahr:** ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und beginnt am 22.10.2021 und endet am 31. Dezember 2021.

SATZUNGSENTWURF 2/4



- **Rechte der Mitglieder:** Jedes Mitglied hat das Recht, die Leistungen der Schülergenossenschaft in Anspruch zu nehmen, die Einrichtungen zu nutzen und an der Gestaltung der Schülergenossenschaft mitzuwirken. Jedes Mitglied kann an der Generalversammlung teilnehmen und abstimmen. Dabei hat jedes Mitglied nur eine Stimme, unabhängig davon, wie viele Anteile es besitzt.
- **Pflichten der Mitglieder:** Jedes Mitglied hat die Pflicht, das Interesse der Schülergenossenschaft zu wahren. Mitglieder müssen nach den Bestimmungen der Satzung und den Beschlüssen der Generalversammlung handeln. Jedes Mitglied muss mindestens einen Geschäftsanteil erwerben und darauf das festgelegte Geschäftsguthaben einzahlen.
- **Höhe des Geschäftsanteils:** Der Geschäftsanteil beträgt 5,00 Euro und ist innerhalb von vier Wochen nach Beitritt bzw. Zeichnung in bar oder auf das von der Schülergenossenschaft zu bezeichnende Konto einzuzahlen. Eine Nachschusspflicht für Mitglieder besteht nicht.

SATZUNGSENTWURF 3/4



Organe: Der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

- **Vorstand:** Der Vorstand leitet die Schülergenossenschaft und vertritt sie nach außen. Damit ist der Vorstand für den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes verantwortlich. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Der Vorstand wird von der Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Nach Aufstellung des Jahresergebnisses macht der Vorstand einen Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses oder für die Deckung des Jahresfehlbetrages.
- **Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat muss sich darum kümmern, dass der Vorstand seine Pflichten erfüllt. Er handelt im Auftrag der Mitglieder. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Der Aufsichtsrat wird von der Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Vorstand über wichtige Ereignisse und den Verlauf des Geschäftsjahres berichten. Der Aufsichtsrat prüft das wirtschaftliche Jahresergebnis und den Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung bzw. Verlustdeckung und informiert die Generalversammlung aus seiner Sicht.

SATZUNGSENTWURF 4/4



- **Generalversammlung:** Die Generalversammlung ist das demokratische Element der Genossenschaft. Hier können sich alle Mitglieder zu Wort melden und ihre Meinung sagen. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.
- Der Vorstand beruft die „ordentliche“ Generalversammlung jährlich ein. Mit der Einladung wird eine Tagesordnung bekannt gemacht, aus der Ablauf und Beschlüsse der Generalversammlung hervorgehen. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Versammlungsleitung liegt beim Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Sofern Überschüsse erzielt werden, hat die Generalversammlung über deren Verwendung zu entscheiden. Sollte trotz aller Vorsicht ein Fehlbetrag entstehen, dann muss die Generalversammlung darüber beraten und über dessen Deckung beschließen.

TAGESORDNUNG



V. Beschlussfassung über den Inhalt der Satzung und ihre Unterzeichnung

-> alle die Mitglied der Genossenschaft werden wollen, unterzeichnen die Satzung. Sie erhalten eine Stimmkarte, um den Aufsichtsrat und den Vorstand zu wählen.

V. Erste Generalversammlung

- a) Wahlen zum Aufsichtsrat (Herr Holl, Herr Martin, Frau Eicken, Felix Dade, Lina Romer)
- b) Wahlen zum Vorstand (Fabian Lichtenauer, Lola Brandes, Filippa Voss)

(Kurze Unterbrechung für die erste Aufsichtsratssitzung)

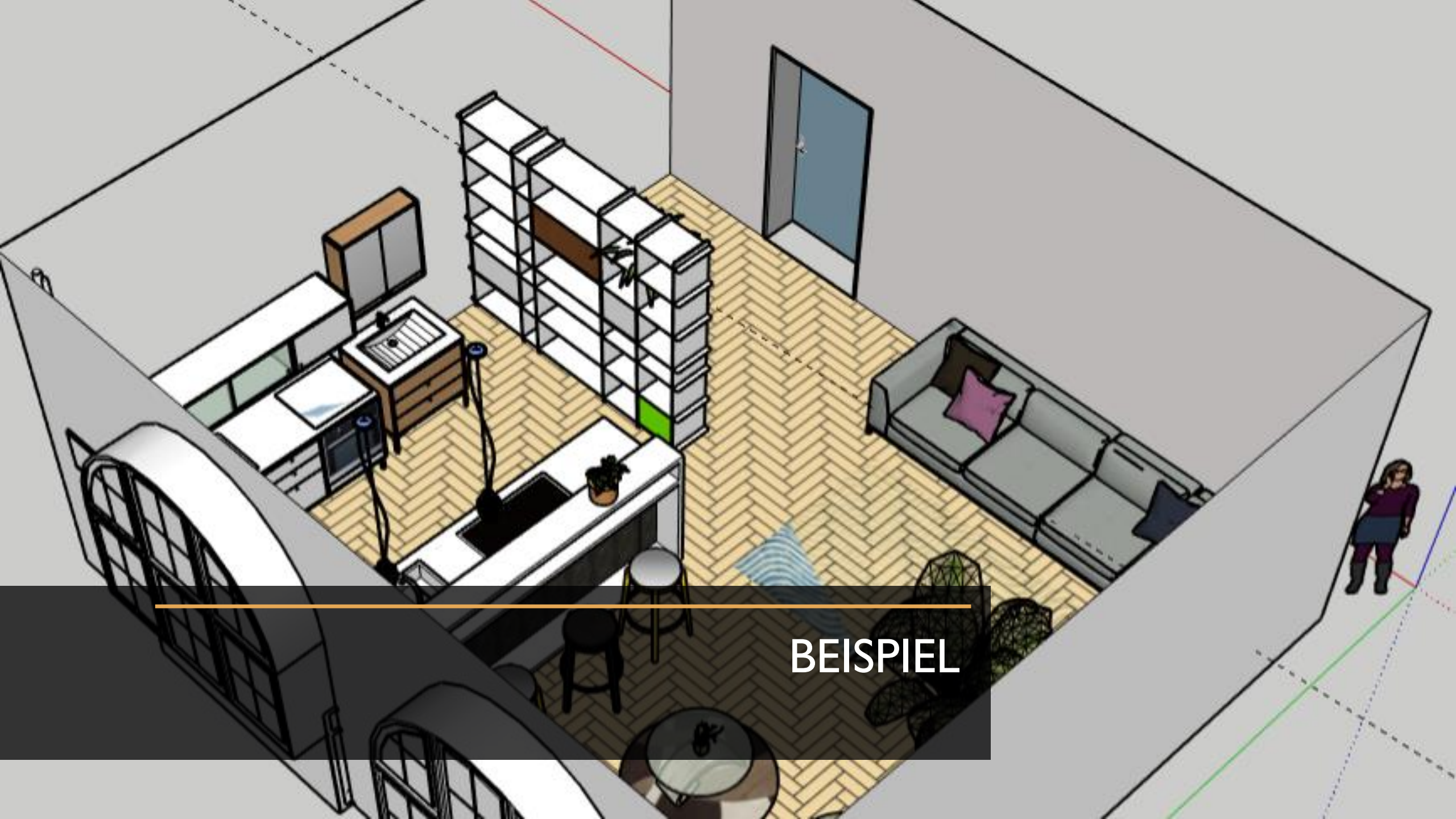
VIII. Verschiedenes (Unterzeichnung des Protokolls und des Kooperationsvertrages)

Anhang



BEISPIEL





BEISPIEL

